## BEPS-Aktionsplan (Bewertung, Stand: 08.10.2013)



Maßnahme		Inhalt	Bewertung
1)	Lösung der mit der digitalen Wirt- schaft verbundenen Besteuerungs- probleme	= Untersuchung der verschiedenen Geschäftsmodelle inkl. USt	- Grundlegende Änderung der Betriebsstätten- grundsätze muss verhindert werden.
2)	Neutralisierung der Effekte von Hybrid Mismatch Arrangements	<ul> <li>Neue Vorgaben im OECD-MA</li> <li>Empfehlungen für nationale Regelungen</li> </ul>	<ul> <li>Deutschland eilt mit der Verschärfung des Korrespondenzprinzips bereits wieder voraus (siehe § 8b Abs. 1 Satz 2 KStG i.d.F. des AmtshilfeR-LUmsG).</li> <li>"Finance Bill 2014" in Frankreich sieht Einführung einer nationalen Regelung vor.</li> </ul>
3)	Stärkung der Hinzurechnungsbesteue- rung	<ul> <li>Empfehlungen für nationale Regelungen i.V.m. mit Empfehlungen zu Hybrids (s.o. 2.) und Zinsabzugsbeschränkungen (s.o. 4.).</li> </ul>	- Dürfte aus deutscher Sicht eher kein Problem sein, es sei denn, das BMF leitet aus den noch zu erarbeitenden Empfehlungen nachteilige Folgerungen ab.
4)	Begrenzung der Erosion der Besteue- rungsgrundlage durch Abzug von Zins- oder sonstigen finanziellen Aufwen- dungen	- i.V.m. Maßn. 2 u. 3 = Empfehlungen für nationale Regelungen	- Selbst die im Aktionsplan neu auftauchende Ein- beziehung von Zinszahlungen an fremde Dritte ist in Deutschland bereits Realität.
5)	Wirksamere Bekämpfung steuerschäd- licher Praktiken unter Berücksichti- gung von Transparenz und Substanz	<ul> <li>Informationsaustausch über Rulings</li> <li>Bestandsaufnahme in OECD-Staaten</li> <li>Einbeziehung der Nicht-OECD-Staaten</li> </ul>	Der Stand des Informationsaustausches ist auf europäischer Ebene und im Verhältnis zu den USA bereits ausreichend geregelt (siehe das AmtshilfeRLUmsG, FATCA-Abkommen).
6)	Verhinderung von Abkommensmiss- brauch	<ul> <li>Änderungen im OECD-MA</li> <li>Empfehlungen für nationale Regelungen</li> </ul>	<ul> <li>Deutschland vereinbart bereits in neuen DBA verstärkt Aktivitätsklauseln etc. (siehe auch die dt. Verhandlungsgrundlage für DBA), was die Abkommensanwendung weiter verkomplizieren wird.</li> </ul>

Maßnahme	Inhalt	Bewertung	
7) Verhinderung der künstlichen Umgehung des Status als Betriebsstätte	<ul> <li>Änderungen am OECD-MA</li> <li>Definitionsfragen</li> <li>Kommissionärsstrukturen</li> <li>Gewinnzuordnung</li> </ul>	<ul> <li>Tendenz zur Aufweichung wird wohl fortgesetzt werden.</li> <li>Befolgungsaufwand und Risiken im Ausland werden steigen.</li> <li>Wegen zu befürchtender extensiver Auslegung durch andere Staaten wird deutscher Anteil am Steueraufkommen tendenziell eher sinken.</li> </ul>	
Gewährleistung der Übereinstimmung zwischen Verrechnungspreisergebnissen und Wertschöpfung bezüglich folgender Maßnahmenpunkte:  8) Immaterielle Wirtschaftsgüter 9) Risiken und Kapital 10) Sonstige risikoreiche Transaktionen	- Entwicklung neuer Regeln	- Hier dürften die Hauptprobleme liegen. Wie sie sich konkret darstellen werden, lässt sich bislang nur teilweise absehen. (s.a. Intangibles Draft)	
11) Entwicklung von Methoden zur Erfassung und Analyse von BEPS-Daten und Gegen- maßnahmen	<ul><li>Welche Daten erheben?</li><li>Bestandsaufnahme und Monitoring</li></ul>	- Genaue Analyse ist zu begrüßen. Zu befürchten ist, dass neue Bürokratielasten auf die Unternehmen zu- kommen.	
12) Verpflichtung von Steuerpflichtigen zur Offenlegung ihrer aggressiven Steuerpla- nungsmodelle	- i.V.m. cooperative compliance	- Gefahr der Abgrenzungsschwierigkeiten und der in- haltlichen Unbestimmtheit, insbesondere bei unter- schiedlichem kulturellem Verständnis von "aggressi- ven" Steuermodellen. Die Einführung eines § 138a AO scheiterte bereits auch wg. dieser Unbestimmt- heit.	
13) Überprüfung der Verrechnungspreisdo- kumentation	Gegenüber Regierungen (Finanzverwaltungen) offenlegen:  - Globale Einkommens-zuordnung - Country by country: Wirtschaftliche Aktivität und gezahlte Steuern	<ul> <li>Gefahr, dass Begehrlichkeiten in Ländern mit geringer Wertschöpfungstiefe geweckt werden (consolidated profit).</li> <li>CbCR: erhebliche Gefahr der Fehlinterpretation und öffentlichen Verwendung von Daten durch NGOs.</li> </ul>	

Maßnahme	Inhalt	Bewertung
14) Verbesserung der Effizienz von Streitbei-	Hin zu Schiedsverfah-	- Um die Zunahme von Doppelbesteuerung, insbesondere durch Auswei-
legungsmechanismen	ren.	tung des Betriebsstättenbegriffs zu vermeiden, sind Schiedsverfahren
		mit kurzfristigem Einigungszwang und klaren Verfahrensregelungen
		dringend erforderlich.
		- Der tatsächliche Zugang zu den Verfahren muss gewährleistet sein.
15) Entwicklung eines multilateralen Instru-	- Noch mit Fra-	- Multilaterale Vereinbarungen zu bestimmten Punkten, die Doppelbe-
ments	gezeichen ver-	steuerungsabkommen mit den beteiligten Staaten in diesen Punkten
	sehen.	vorgehen sind denkbar.
		- Voraussichtlich zäher Prozess.